

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien für Fremdfirmen

Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG, Werk Stade

Notruf:

Innerhalb des Industrieparks Stade nur über **Werktelefon**, **2222**

das **öffentliche Telefonnetz** (für Mobiltelefone) **(04141) 3679**

oder in den Anlagen über das **Interkomm** an die Messwarte.

Vorwort

Die Sicherheits- und Umweltvorschriften für Auftragnehmer enthalten die Mindestforderungen der Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG, Werk Stade, in Bezug auf Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz.

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung und Haftung dafür, dass diese Vorschriften von ihm und den von ihm Beschäftigten, einschließlich der von ihm beauftragten Nachunternehmern, eingehalten werden.

Abweichungen gegen die hier aufgeführten Regeln werden an die Geschäftsleitung des Auftragnehmers geleitet und können zu einem Werksverbot führen.

Unsere Ziele

- Keine Unfälle
- Keine Verletzungen
- Keine unsicheren Situationen
- Keine Ausreden
- Keinerlei Umweltvorfälle

Verpflichtung zu 100% Sicherheit

Bei Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG haben Sie das Recht, sicher zu arbeiten. Wir erwarten, dass Sie dieses Recht nutzen und einfordern.

Jeder Mitarbeiter und Auftragnehmer ist verantwortlich für die Arbeitssicherheit.

Sie werden aufgefordert, diese Ziele aktiv zu verfolgen. Dies geschieht in Zusammenarbeit von Ihnen, Ihrem Arbeitgeber und Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Einleitung

Dieses Handbuch enthält die Sicherheits- und Verhaltensregeln, sowie die Vorschriften über die Abfallentsorgung und Regeln zu Boden- und Gewässerschutz für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer (im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet), die im Werk Stade der Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG (im Folgenden als Olin bezeichnet) Arbeiten ausführen.

Olin behält sich das Recht vor, Auftragnehmer auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltvorschriften hin zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung ggf. vom Werkgelände zu verweisen.

Zusätzlich zu den hier vorliegenden Vorschriften müssen:

- die Life Critical Standards (zu beziehen über die Olin Responsible Care [ORC] Abteilung),
- besondere Betriebsvorschriften der jeweiligen Produktionsanlage,
- die Richtlinien, Technischen Regeln, Grundsätze usw. der jeweiligen Institutionen wie Berufsgenossenschaft, Verband Deutscher Elektrotechniker etc. und
- die geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

Die Einhaltung dieser Vorschriften entbindet den Auftragnehmer keinesfalls von ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit ihrer Mitarbeiter.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUGANGSREGELN	7
1.1	ARBEITSSICHERHEIT	7
1.1.1	Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	7
1.2	SICHERHEITSTEST	7
1.2.1	Rahmenvertragsfirmen und deren Nachunternehmer	7
1.2.2	Firmen ohne Rahmenvertrag.....	7
1.3	WERKSCHUTZ (SECURITY)	7
1.3.1	Werkausweise.....	8
1.3.2	Umgang mit Olin Informationen	8
1.3.3	Einfahrtgenehmigung.....	8
1.3.4	Betreten des Werkes/Anlieferungen	8
1.3.5	Werkzugang von Besuchern für Auftragnehmer.....	8
1.3.6	Kontrollen.....	9
1.3.7	Materialein- und ausfuhr	9
1.3.8	Sichern von Eigentum.....	9
1.3.9	Funkgeräte und Mobiltelefone	9
1.3.10	Fotografieren.....	9
1.3.11	Werkzugang von Kindern.....	9
1.3.12	Übernachten	10
1.3.13	Meldung von Security Vorfällen	10
2	ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	10
2.1	PERSÖNLICHES VERHALTEN.....	10
2.1.1	Verbesserungsvorschläge	10
2.1.2	Meldung von Unregelmäßigkeiten	10
2.1.3	Rauchen.....	10
2.1.4	Alkohol/Drogen	10
2.1.5	Betreten von Produktionsanlagen/Baustellen.....	10
2.1.6	Unwirksam machen von Sicherheitseinrichtungen.....	10
2.1.7	Druckluft zum Reinigen.....	10
2.1.8	Baustellen	10
2.1.9	Aufstellen von Container.....	11
2.1.10	Durchgänge/Zufahrten.....	11
2.1.11	Temporäre Absperrungen gegen Absturz (Life Critical Guard - LCG)	11
2.1.12	Betreten von Rohrleitungen/Kabelbahnen und Dächern	11
2.2	FAHRZEUGE UND VERKEHR	11
2.2.1	Rückwärtsfahrten	11
2.2.2	Unfälle mit Fahrzeugen.....	12

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

2.2.3	Einfahrgenehmigung in Anlagenbereiche.....	12
2.2.4	Flurförderzeuge.....	12
2.2.5	Transport.....	12
2.2.6	Kranarbeiten	12
2.3	CHEMISCHE GEFAHREN	12
3	NOTFALLSITUATIONEN	13
3.1.1	Verhalten bei Verletzungen, Sachschäden und Störungen.....	13
3.1.2	Notruf über Telefon	13
3.1.3	Meldeschema.....	13
3.1.4	Alarmsignale	13
3.1.5	Notfallverhaltensregeln	14
3.2	ERSTE-HILFE BEI VERLETZUNGEN	14
3.2.1	Allgemeines	14
3.2.2	Transport von Verletzten	14
3.2.3	Augenverletzungen	14
3.2.4	Berührung mit Chemikalien	14
3.2.5	Brandbekämpfung	15
4	ARBEITSERLAUBNIS, SONDERGENEHMIGUNGEN UND PROZEDUREN	15
4.1	ALLGEMEINE REGELN ARBEITSERLAUBNIS	15
4.2	VERSCHIEDENE ARTEN EINER FREIGABE.....	18
4.2.1	Einfache Arbeiterlaubnis	18
4.2.2	Heißarbeiterlaubnis	18
4.2.3	Erlaubnis für das Öffnen von Rohrleitungen und Anlagenequipment	18
4.2.4	Erlaubnis für den Einstieg in Behälter und enge Räume.....	19
4.2.5	Erdfreigabe - Ausschacht- und Verfüll-Erlaubnis.....	19
4.2.6	Erlaubnis für Arbeiten in Höhen: Verwendung von Leitern, Gerüsten und Personenaufzügen 19	
4.2.7	Sicherheitscheckliste für Kranarbeiten	20
4.2.8	Freigabe für Elektroarbeiten	21
4.2.9	Gefahren durch betriebsfremde Stoffe	21
4.3	MASCHINEN, WERKZEUGE UND GERÄTE	21
4.3.1	Tischkreissägen	21
4.3.2	Handschleifmaschinen (Winkelschleifer)	21
4.3.3	Sicherheitseinrichtungen an mobilen Gasflaschen.....	21
4.3.4	Anschlagen von Lasten an Prozessrohren	21
4.4	ELEKTRISCHE ANLAGEN UND GERÄTE.....	21
4.4.1	Allgemeines	21
4.4.2	Arbeiten an elektrischen Anlagen	22

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

4.4.3	Betrieb von elektrischen Geräten	22
4.4.4	Verriegelung elektrischer Antriebe	22
4.4.5	Elektrische Anlagen für Baustelleneinrichtungen	22
4.4.6	Arbeiten in engen Räumen sowie in Bereichen mit erhöhter elektrischer Gefährdung....	23
4.4.7	Radioaktive Strahlung.....	23
4.4.8	Elektromagnetische Felder	23
5	KENNZEICHNUNGEN UND MARKIERUNGEN	23
5.1	ROTE SICHERHEITSANHÄNGER	24
5.2	WEIß/ROTE WARTUNGSANHÄNGER	24
5.3	SONSTIGE SICHERHEITSANHÄNGER (GRÜN, BLAU, GELB, GELB/GRAU)	24
5.4	MARKIERUNGEN FÜR DAS ÖFFNEN VON ROHRLEITUNGEN UND AUSRÜSTUNGEN	24
5.5	ABSPERRUNGEN	24
6	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA) UND BEKLEIDUNG.....	24
	MINIMALE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)	25
6.1	CHEMIEVOLLSCHUTZBRILLEN.....	25
6.2	SCHUTZHANDSCHUHE	25
6.3	ARBEITSKLEIDUNG	25
6.4	LANGE HAARE, LOCKERE KLEIDUNG, SCHMUCK	25
6.5	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ (PSAGA)	25
6.6	ATEMSCHUTZAUSRÜSTUNG	26
6.7	WEITERGEHENDE ANLAGENSPEZIFISCHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	26
7	LEBENSMITTEL- UND PHARMAANFORDERUNGEN	26
8	ABFALLENTSORGUNG	26
8.1.1	Aufbewahrung.....	26
8.1.2	Sammelplatz	27
8.1.3	Zwischenlagern.....	27
8.1.4	Bauschutt/Aushubmaterial.....	27
8.1.5	Ansprechpartner	27
8.1.6	Meldung von umweltrelevanten Unfällen.....	27
8.1.7	Ordnung am Arbeitsplatz	27
8.2	BODEN UND GEWÄSSERSCHUTZ	27
8.2.1	Allgemeines	27
8.2.2	Grundwasser.....	27
8.2.3	Chemikalienaustritt	27
8.2.4	Begrenzung des Wassereinsatzes	28
8.3	GEWERBEABFÄLLE.....	28
8.3.1	Entsorgung.....	28

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

8.3.2	Abgrenzung Gewerbeabfall von Sonderabfall	28
8.3.3	Begleitpapiere	28
8.3.4	Transportgefahren	28
8.4	BAUSCHUTT, AUSHUBMATERIAL, ABBRUCHRESTE UND VERPACKUNGEN	28
8.4.1	Verantwortung	28
8.4.2	Entsorgung außerhalb des Werksgeländes	28
8.4.3	Lagerung innerhalb des Werksgeländes	28
8.4.4	Erdaushub	28
8.4.5	Bauschutt (mineralische Abfälle)	29
8.4.6	Straßenaufbruch	29
8.4.7	Bau- und Abbruchreste (nicht mineralische Abfälle)	29
8.4.8	Verpackungen	29
8.4.9	Abfallwirtschaftliches Konzept für Baumaßnahmen	29
8.5	ENTSORGUNG VON STRAHLMITTELRÜCKSTÄNDEN	29
8.5.1	Lagerung	29
8.5.2	Entsorgung	29
8.6	ASBESTHALTIGE ABFÄLLE	29
8.7	METALLSCHROTT	30
8.7.1	Definition	30
8.7.2	Entsorgung	30
8.8	ELEKTRO-/ELEKTRONIKSCHROTT	30
8.9	ENTSORGUNG VON GEFÄHRLICHEN ABFÄLLEN	30

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

1 Zugangsregeln

1.1 Arbeitssicherheit

1.1.1 Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Die Verantwortung jedes Einzelnen, Unfälle zu verhüten, ist als wichtigste Aufgabe anzusehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich und seine Nachunternehmer mit den Sicherheitsvorschriften und Richtlinien für Fremdfirmen vertraut zu machen, und gewährleistet, dass diese Vorschriften beachtet werden.

Jeder Auftragnehmer und jeder Mitarbeiter, der seine Arbeit in einem Anlagenbereich verrichten soll, muss sich vor Aufnahme der Arbeit mit den für diesen Bereich erforderlichen zusätzlichen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Sicherheitsduschen, spezielle Anlagenunterweisung, persönliche Schutzausrüstung usw. vertraut machen.

Jeder Auftragnehmer ist verantwortlich für:

- Die Auswahl von geeignetem Personal (Fachkunde, Ausbildung und Qualifikation),
- Das Erstellen einer arbeitsablauforientierten Gefährdungsbeurteilung und
- Das Unterweisen der Ausführenden in diese Gefährdungsbeurteilung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unser Unternehmen ISO 50001 zertifiziert ist und wir entsprechenden Wert auf Energieeffizienz legen.

1.2 Sicherheitstest

1.2.1 Rahmenvertragsfirmen und deren Nachunternehmer

Nachdem der Auftragnehmer seine Mitarbeiter entsprechend der Olin Sicherheitsrichtlinien unterwiesen hat und diese sowie alle weiteren Unterweisungen im Sicherheitspass dokumentiert hat, meldet er seine Mitarbeiter an der Süd-West-Wache des Industriepark Stade zum schriftlichen Sicherheitstest an (Tel. 04146/91-2126). Die Mitarbeiter nehmen zum vereinbarten Termin am Test teil. Wenn der Mitarbeiter des Auftragnehmers den Test erfolgreich abschließt, wird dieses durch den Prüfer dokumentiert.

Danach kann der Mitarbeiter auf dem Olin Werksgelände für Tätigkeiten eingesetzt werden. Ist eine zusätzliche anlagenspezifische Unterweisung erforderlich, wird diese durch die entsprechende Anlage durchgeführt und ebenfalls im Sicherheitspass dokumentiert. Diese Unterweisungen werden nicht separat vergütet.

1.2.1.1 Sicherheitspass (oranges Buch)

Der Sicherheitspass ist ein persönliches Dokument des Arbeitnehmers. Das Buch wird nicht von Olin zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung obliegt dem Auftragnehmer.

Der Sicherheitspass muss im jeweiligen Arbeitsbereich verfügbar sein. Der Sicherheitspass muss nicht ständig mitgeführt werden. Es ist ausreichend, wenn der Pass im Fahrzeug oder an ähnlicher Stelle verwahrt wird. Auf Verlangen ist der Sicherheitspass vorzuzeigen

1.2.2 Firmen ohne Rahmenvertrag

Auftragnehmer, die ohne Rahmenvertrag auf dem Olin Werk Stade für max. vier Wochen ausschließlich in einer Anlage arbeiten wollen, benötigen hierfür eine Sicherheitsunterweisung in der entsprechenden Anlage.

Zu dieser Unterweisung gehören die anlagenspezifischen Sicherheitshinweise. Die Dokumentation erfolgt durch die Anlage im „orangefarbenen Sicherheitsausweis“.

1.3 Werkschutz (Security)

1.3.1 Werkausweise

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Der Auftragnehmer beantragt für sich, seine Mitarbeiter und Subunternehmer auf dem Werkschutz-Formular „Antrag zur Ausstellung einer Kontraktoren Foto-ID Zutrittskarte“ den Werkausweis (Foto-ID Zutrittskarte). Die in diesem Formular erhobenen Daten werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet.

Die Foto-ID Zutrittskarte wird an der Süd-West-Wache (Tel. 04146/91-2126) erstellt, Voraussetzung ist ein bestandener Sicherheitstest.

Die Aushändigung erfolgt nur persönlich gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass). Für die jährliche Verlängerung einer Foto-ID Zutrittskarte kann (bei Rahmenvertragsfirmen) dem Antrag auch eine Kopie des amtl. Ausweisdokumentes beigelegt werden.

Die Foto-ID Zutrittskarte ist im Werk sichtbar zu tragen, soweit es der Arbeitsbereich zulässt.

Jeder Karteninhaber ist verpflichtet, sich durch Einlesen seiner Foto-ID Zutrittskarte an den Kartenlesern des automatischen Zutrittskontrollsystems ein- und auszuchecken. Er ist verantwortlich, dass durch seine Handlungsweise an den vollautomatischen Zugängen keine unbefugten Personen Zutritt zum Industriepark Stade und seinen sicherheitsrelevanten Bereichen erhalten.

Bei manuellen Ausweiskontrollen durch den Werkschutz ist die Foto-ID Zutrittskarte unaufgefordert vorzuzeigen.

Die Foto-ID Zutrittskarte ist Eigentum der Firma Dow und ist unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder des Einsatzes auf dem Gelände von Olin Werk Stade oder nach Ausscheiden aus der beauftragten Firma sowie nach Ablauf der Gültigkeit unaufgefordert zurückzugeben. Andernfalls wird vom Auftragnehmer ein Kostenbeitrag von 30 Euro erhoben.

Der Verlust der Foto-ID Zutrittskarte ist unverzüglich (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche) dem Werkschutz des Industrieparks Stade (Tel. (04146) 91-2333) zu melden.

Ein Missbrauch der Foto-ID Zutrittskarte zieht ein Werkverbot nach sich.

1.3.2 Umgang mit Olin Informationen

Sämtliche Informationen (Dokumente, Zeichnungen etc., aber auch geistiges Eigentum oder Gesprächsinhalte) sind vertraulich zu behandeln und unterliegen der zwischen Olin und Auftragnehmer geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung.

1.3.3 Einfahrtgenehmigung

Alle auf den Industriepark Stade einfahrenden Kontraktoren-Fahrzeuge benötigen eine Einfahrtgenehmigung.

Die Einfahrtgenehmigung ist mit dem Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Dauer-Einfahrtgenehmigung" beim Werkschutz zu beantragen.

Die Einfahrtgenehmigung ist bei jeder Einfahrt unaufgefordert vorzuzeigen.

Wird das Fahrzeug auf dem Gelände des Industriepark Stade abgestellt, ist die Einfahrtgenehmigung sichtbar auf das Armaturenbrett zu legen bzw. sichtbar vor der Windschutzscheibe anzubringen.

1.3.4 Betreten des Werkes/Anlieferungen

Der Zugang zum Werk für Fremdfirmen erfolgt werktags von 6:00 bis 23:00 Uhr sowie samstags von 6:00 bis 18:00 Uhr ausschließlich über die Süd-West-Wache. Zugang wird nur mit einer gültigen Tages-Zugangserlaubnis und Chipkarte bzw. einer Foto-ID Zutrittskarte gewährt. Die Zutrittskontrolle erfolgt in der Regel über das automatische Zugangskontrollsystem.

Anlieferungen zum Wareneingang werden nur in der Zeit von 7:00 bis 15:00 Uhr direkt vom Wareneingang an der Süd-West-Wache angenommen.

1.3.5 Werkszugang von Besuchern für Auftragnehmer

Alle Besucher müssen sich mit einem amtlichen Dokument (Reisepass oder Personalausweis) ausweisen.

Weiterhin müssen sich alle Besucher vor dem Betreten des Werkes mit den grundlegenden Sicherheitsregeln vertraut machen. Dazu werden an den drei Wachen Videos gezeigt. Anschließend muss jeder Besucher einen Test durchführen. Nach Bestehen des Testes werden die Tagesausweise herausgegeben. Auf den Tagesausweisen bestätigt der Besucher mit seiner Unterschrift, dass er die Sicherheitsregeln anerkennt und befolgt.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Nur Personen die mit der Ausführung von Olin-Aufträgen befasst sind, erhalten Zutritt zum Werk.

Alle Besucher müssen von der Wache abgeholt werden.

1.3.6 Kontrollen

Der Industriepark Stade behält sich vor, manuelle Ein- und Ausgangskontrollen vom Werkschutz durchführen zu lassen. Die Kontrollen können sich unter anderem auf Ladefläche, Kraftfahrzeuginnenraum, Kofferraum, Aktentaschen und sonstige Behältnisse beziehen.

1.3.7 Materialein- und ausfuhr

Material aller Art darf grundsätzlich nur mit gültigem, von einem Olin Bevollmächtigten genehmigten Materialausfuhrschein aus dem Werk gebracht werden. Das gilt grundsätzlich auch für Eigentum der Auftragnehmer, sofern das Material nicht eindeutig als deren Eigentum erkennbar ist. Um Missverständnisse auszuschließen, muss das Eigentum des Auftragnehmers deutlich und unverwechselbar gekennzeichnet sein. Vor dem Einbringen von persönlichem oder Eigentum des Auftragnehmers in den Industriepark Stade muss am Tor ein „Einfuhrschein“ ausgestellt werden.

Eine Ausfuhr von Olin Material ohne Rückgabe ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sofern Auftragnehmer Olin Material ohne Rückgabe ausführen müssen, ist dies durch einen schriftlichen Auftrag (gesonderter Prozess im Olin-Einkauf) sicherzustellen. Der Materialausfuhrschein bzw. der schriftliche Auftrag ist dem Werkschutz bei der Ausfahrt unaufgefordert vorzulegen.

1.3.8 Sichern von Eigentum

Um das Abhandenkommen von Gegenständen und Material zu verhindern, muss der Auftragnehmer sein Eigentum und das ihm von Olin zur Verfügung gestellte durch geeignete Maßnahmen (Verschluss) sichern. Falls trotzdem Gegenstände abhandenkommen, ist ohne Verzögerung der Werkschutz, Tel. (04146) 91-2333 zu benachrichtigen.

1.3.9 Funkgeräte und Mobiltelefone

Die Benutzung von Funkgeräten sowie Mobiltelefonen ist in den Anlagen verboten. Ausnahmen können vom Olin Verantwortlichen erteilt werden.

1.3.10 Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen auf dem Gelände des Industriepark Stade ist verboten.

Fotoapparate und Filmkameras dürfen nicht mit ins Werk genommen werden. Bei Mobiltelefonen ist die Nutzung der Kamerafunktion untersagt.

Vom Anlagenleiter genehmigte Foto- bzw. Filmarbeiten für Auftragnehmer und andere Dienstleister sind ausschließlich für die interne Dokumentation der Auftragsrealisierung zulässig. Eine darüberhinausgehende weitere Nutzung zum Zwecke der Veröffentlichung bedarf einer zusätzlichen Genehmigung durch den für die abgebildeten Objekte verantwortlichen Leiter und Public Affairs.

1.3.11 Werkzugang von Kindern

Bezüglich des Mindestalters von Kindern und Jugendlichen gelten folgende Grundsätze:

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, kann der Zutritt zum Industriepark Stade gestattet werden. Hier müssen im Einzelfall (z.B. Jugend-Zukunfts-Tag) zusätzliche begleitende Maßnahmen getroffen werden.
- Jugendliche, die ein Praktikum absolvieren wollen, müssen das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben. Sie können im administrativen Bereich, im Labor oder Maintenance Bereich erste Eindrücke des Arbeitslebens in der Industrie sammeln. In der reinen Produktion sind besondere Betreuungsmaßnahmen zum Gesundheits- und Unfallschutz zu treffen.
- Jugendliche, die einen Ferienjob ausüben wollen, müssen das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

1.3.12 Übernachten

Das Übernachten von Auftragnehmern auf dem Werkgelände ist nicht gestattet.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

1.3.13 Meldung von Security Vorfällen

Der Werkschutz ist über alle Unregelmäßigkeiten bezüglich Security im Werk zu informieren.

Bei Vorliegen bzw. Verdacht einer Straftat, wie z.B. Einbruch, Diebstahl, Unterschlagung oder Sabotage, ist eine sofortige Meldung an den jeweiligen Auftraggeber Seitens Olin und an die Einsatzzentrale, Tel. (04146) 91-2333 erforderlich.

2 Allgemeine Verhaltensregeln

2.1 Persönliches Verhalten

2.1.1 Verbesserungsvorschläge

Alle Mitarbeiter von Auftragnehmer sind gehalten, Verbesserungsvorschläge zur Arbeitssicherheit, Effizienz und Energieeinsparung etc. zu machen. Dazu stehen entsprechende Formblätter (LER, HALT) zur Verfügung. Olin wird besondere Vorschläge anerkennen.

2.1.2 Meldung von Unregelmäßigkeiten

Wenn gefährliche, unsichere Situationen oder Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, sind diese sofort dem zuständigen Olin-Auftragsverantwortlichen zu melden (siehe Verhalten bei Verletzungen, Sachschäden und Störungen).

2.1.3 Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Gelände des Industriepark Stade verboten. Dazu zählen auch Fahrzeuginnenräume.

Bereiche, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind festgelegt. Diese Bereiche sind deutlich gekennzeichnet.

2.1.4 Alkohol/Drogen

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, dürfen den Industriepark Stade nicht betreten. Genuss oder Mitnahme alkoholischer Getränke oder sonstiger berauschender Mittel auf dem Gelände des Industriepark Stade ist verboten.

2.1.5 Betreten von Produktionsanlagen/Baustellen

Jeder Besucher oder Auftragnehmer muss sich vor dem Betreten von Anlagen, Baustellen etc. beim Olin-Auftragsverantwortlichen anmelden.

2.1.6 Unwirksam machen von Sicherheitseinrichtungen

Die Außerbetriebnahme oder das Unwirksam machen von Sicherheitseinrichtungen sind verboten.

2.1.7 Druckluft zum Reinigen

Druckluft oder andere Gase dürfen nicht zum Reinigen der Kleider oder des Körpers benutzt werden. Wenn ein Arbeitsbereich mit Luft gereinigt werden soll, muss eine dafür geeignete Pressluftpöde benutzt werden. Luft vom Betriebsluftverteilersystem darf nicht zum Atmen benutzt werden.

2.1.8 Baustellen

Für das Einrichten von Lagerplätzen, Material- und Aufenthaltscontainer usw. ist die Genehmigung des Olin-Auftragsverantwortlichen erforderlich.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Lagerung seines Materials, Ausrüstung und Schutz vor Witterungseinflüssen. Die Lagerung erfolgt auf eigene Gefahr.

Olin-eigene Aufenthaltsräume, Umkleieräume und Toilettenanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Olin-Auftragsverantwortlichen benutzt werden.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Die Bereitstellung von Strom und Wasser und deren Abrechnung sind vorher mit dem Olin-Auftraggeber zu regeln. Für eventuelle Unterbrechungen in der Strom- und Wasserlieferung ist der Olin-Auftraggeber nicht verantwortlich.

Von Olin zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände und Material sind ausreichend gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Werden Olin-Material, -Straßen, -Gebäude oder -Einrichtungen durch den Auftragnehmer beschädigt oder verschmutzt, sind sie auf Kosten des Auftragnehmers wieder instand zu setzen bzw. zu reinigen.

Baustelleneinrichtungen sind mit zugelassenen Feuerlöscheinrichtungen auszurüsten (Klasse P6, alle 2 Jahre geprüft).

Baustelle und Arbeitsplatz sind täglich in einem sauberen, aufgeräumten und sicheren Zustand zu halten. Zugänge zu Sicherheitsinstallationen und Fluchtwegen sind stets freizuhalten. Abfälle müssen in dafür vorgesehene Behälter gesammelt werden.

Benutzung von Olin-Arbeitsmitteln: In einigen Situationen stellt Olin Arbeitsmittel zur Verfügung. Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen in der Benutzung dieser Arbeitsmittel eingewiesen sein. Diese Einweisung wird im Sicherheitspass dokumentiert. In einigen Fällen muss weiterhin die Ermächtigung durch den Auftragnehmer vorliegen (z.B. Flurförderzeuge).

2.1.9 Aufstellen von Container und Zelten

Das Aufstellen von Container und Zelten innerhalb des Werkes ist limitiert. Die Aufstellung ist im Vorwege mit dem Olin - Auftragsverantwortlichen abzustimmen. Es ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich.

2.1.10 Durchgänge/Zufahrten

Zufahrten, Treppen und Durchgänge müssen als Rettungs- und Fluchtwege und für Feuerlöschfahrzeuge immer freigehalten werden.

2.1.11 Temporäre Absperrungen gegen Absturz (Life Critical Guard - LCG)

Bei Arbeiten an offenen Gräben, Gruben, Öffnungen in Gitterrosten etc. sind temporäre Absperrungen gegen Absturz entsprechend dem Olin-Standard „Arbeiten in Höhen“ anzubringen. Es ist verboten diese als LCG gekennzeichneten Absperrungen zu verändern oder abzubauen, es sei denn, es liegt die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung vor. Die LCGs dürfen erst nach einer Unterweisung und schriftlicher Bestätigung erfolgen.

2.1.12 Betreten von Rohrleitungen/Kabelbahnen und Dächern

Das Betreten von Rohrtrassen, Rohrleitungen, Kabelbahnen und Dächern ist nur unter Verwendung spezieller Schutzmaßnahmen gestattet.

2.2 Fahrzeuge und Verkehr

Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO).

2.2.1 Rückwärtsfahrten

Bei Rückwärtsfahrten ist sicherzustellen, dass sich hinter dem Fahrzeug keine Personen aufhalten. Dies kann durch technische Maßnahmen (fest montierte Spiegel, Kamera am Fahrzeug, Absperrungen) oder Einweiser sichergestellt werden. Diese Regelung ist im Einklang mit der STVO.

Der Einweiser muss u.a.:

- Sicherstellen, dass sich niemand im Gefahrenbereich (2,50m) aufhält
- Eine Warnweste tragen
- Blickkontakt zum Fahrer halten
- Die Fahrt stoppen, wenn eine Gefährdung auftritt

Der Fahrer muss u.a.:

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

- Stoppen, wenn er den Sichtkontakt zum Einweiser verliert
- Stoppen, wenn jemand den Gefahrenbereich betritt

2.2.2 Unfälle mit Fahrzeugen

Unfälle mit Fahrzeugen auf dem Werksgelände sind sofort der Einsatzzentrale über Werktelefon 2222 oder öffentliches Telefonnetz (04141) 3679 (für Mobiltelefone) zu melden.

2.2.3 Einfahrgenehmigung in Anlagenbereiche

Vor dem Einfahren mit Kraftfahrzeugen in Produktionsanlagen ist eine Einfahrgenehmigung durch einen Olin-Verantwortlichen erforderlich. Zusätzlich sind vor der Einfahrt die Signalanlagen zur Überwachung der Atmosphäre an den Anlagenzufahrten zu beachten. Schranken sind geschlossen zu halten.

2.2.4 Flurförderzeuge

Gabelstaplerfahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, eines Staplerführerscheins sowie eines schriftlichen Fahrauftrags durch Olin sein. Der Unternehmer ist für die jährliche Unterweisung verantwortlich und dokumentiert diese im Sicherheitspass.

2.2.5 Transport

Folgende Transporte müssen beim Werkschutz angemeldet werden:

- Fahrzeuge mit Überlänge (über 20 m einschließlich Ladung).
- Wenn ein Fahrzeug oder seine Ladung mehr als 3 m breit ist.
- Wenn das Fahrzeug oder die Ladung höher als 4 m ist. Für diese Transporte ist die Strecke vorher zu prüfen und genehmigen zu lassen.

2.2.6 Kranarbeiten

Es sind die Regeln der technischen Verfahrensweisung „Kranarbeiten“ zu beachten. Hier werden spezifische Hinweise zur Nutzung und Aufstellung von Kränen gegeben.

2.3 Chemische Gefahren

Sicherheitsdatenblätter

Für jedes bei Olin eingesetzte Produkt/Hilfsmittel muss ein gültiges Sicherheitsdatenblatt bereitgehalten werden. Gefährliche Produkte müssen an der Kennzeichnung zu erkennen sein. Die Kennzeichnung muss dem GHS-System

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

entsprechen. Beispiele hierfür sind:



Sehr giftig
Giftig



Ätzend
Reizend



Umweltgefährlich



Komprimierte
Gase



Explosiv



Entzündlich

3 Notfallsituationen

3.1.1 Verhalten bei Verletzungen, Sachschäden und Störungen

3.1.2 Notruf über Telefon

Bei einer Verletzung, einem Sachschaden oder einer Störung wie z.B. Leckage, Gasausbruch, Feuer, Explosion, Stromausfall in irgendeinem Bereich von Olin muss entweder die zuständige Messwarte oder über Telefon die Einsatzzentrale benachrichtigt werden.

3.1.3 Meldeschema

Meldung an den jeweiligen Auftraggeber Seitens Olin und die Dow-Einsatzzentrale über **Werktelefon 2222** oder das **öffentliche Telefonnetz (04141) 3679** (für Mobiltelefone).

RUHE BEWAHREN

NOTRUF: 2222

Wer?	Name
Wo?	Abteilung / Anlage / Ort der Unfallstelle / Einweiser
Was?	Was ist passiert / Art der Verletzungen
Wie viele?	Zahl der Verletzten
Warten?	auf Rückfragen warten

3.1.4 Alarmsignale

Folgende Alarmsignale werden über die Alarmhörner im Werk Stade gegeben:

WARNUNG - - - - (tut tut tut)

Dieses Signal wird gegeben, wenn eine Leckage oder ein Feuer mit Auswirkungen auf Personen erfolgen könnte, unabhängig davon, ob die Störung durch die eigene oder Nachbaranlage verursacht wird.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Alle Arbeitserlaubnisse werden ungültig. Die Arbeit darf erst am Ende des Alarms nach der Erneuerung der Arbeitserlaubnis wieder aufgenommen werden. Bei Fehl- oder Probealarmen bleiben die Erlaubnisse gültig.

Alle Personen müssen sofort die Arbeit einstellen, elektrische Geräte ausschalten und den Gefahrenbereich verlassen und sich quer zur Windrichtung zu einem Sammelpunkt begeben. Dort auf weitere Anweisungen warten. Der jeweilige Baustellenleiter vergewissert sich, dass alle Mitarbeiter am Sammelpunkt sind und gibt diese Information bei Abfrage an Olin weiter.

ENTWARNUNG ————— (tuuuuuuuuuut)

Jeden Dienstag findet um 12:00 Uhr ein Probealarm statt. Arbeitserlaubnisse behalten dann ihre Gültigkeit. Das Entwarnungssignal wird jeweils am Beginn und Ende des Probealarms gegeben.

3.1.5 Notfallverhaltensregeln

Beim Ertönen von Alarmsignalen fahren Sie das Fahrzeug an die rechte Straßenseite, stellen Sie den Motor ab und entfernen Sie sich zu Fuß quer zur Windrichtung zum nächsten Sammelpunkt. Der Schlüssel muss im Fahrzeug verbleiben.

Befolgen Sie alle Anweisungen, die von dem Einsatzpersonal gegeben werden.

3.2 Erste-Hilfe bei Verletzungen

3.2.1 Allgemeines

Jede Arbeitsgruppe muss einen nach DGUV-Grundsätze der Prävention ausgebildeten Ersthelfer haben.

Jedes Ereignis, auch wenn es zunächst nur geringfügig erscheint oder wenn ein Verdachtsfall besteht, muss medizinisch versorgt werden und im Verbandbuch eingetragen sein.

Kontaminationen mit Chemikalien, auch Verdachtsfälle, werden vom Rettungsdienst versorgt.

Alle Unfälle sind der Dow-Einsatzzentrale sofort zu melden und darüber hinaus dem zuständigen Olin-Auftragsverantwortlichen.

3.2.2 Transport von Verletzten

Für den Transport von Verletzten innerhalb des Werksgeländes steht die Dow-Werkfeuerwehr mit ihrem Rettungswagen zu jeder Zeit zur Verfügung.

3.2.3 Augenverletzungen

Sollten Fremdstoffe ins Auge gelangen, so soll der Betroffene sofort die Augen an einer Augenduschkation mindestens 15 Minuten ununterbrochen spülen. Medizinische Hilfe kommt zur Augenduschkation.

Es ist sehr wichtig, dass der Verletzte und andere, die ihm helfen, darauf achten, dass das Auge weit geöffnet ist, damit ausreichend gespült werden kann. Hände, die das Auge offenhalten, müssen sauber sein.

3.2.4 Berührung mit Chemikalien

Wenn Chemikalien mit der Haut in Berührung kommen, müssen die betroffenen Stellen **sofort** mindestens **15 Minuten** unter fließendem Wasser an den in den Anlagen befindlichen Augen- und Körperduschen gespült werden.

Der medizinische Dienst muss bei jedem Kontakt mit Chemikalien umgehend hinzugezogen werden.

Um sicherzustellen, dass alle Körperbereiche gespült werden, müssen Schuhe, Armbanduhr und Bekleidung während des Spülvorgangs abgelegt werden. Die abgelegte Kleidung darf erst dann wiederverwendet oder benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch sie keine erneute Schädigung stattfinden kann.

Jeder Mitarbeiter des Auftragnehmers muss sich vor Antritt der Arbeit überzeugen, wo sich die nächstgelegene Augen- und Körperdusche befindet.

3.2.5 Brandbekämpfung

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Für Arbeiten, für die eine Heiarbeitserlaubnis bentigt wird, hat der Kontraktor am Einsatzort einen Feuerlscher (Klasse P6) bereitzustellen. Diese Feuerlscher mssen alle 2 Jahre geprft werden und es ist sicherzustellen, dass sie in einwandfreiem Funktionszustand sind.

4 Arbeitserlaubnis, Sondergenehmigungen und Prozeduren

UNFALLVERHTUNGSPLAN (nhere Einzelheiten siehe DGUV 1)

Der Unfallverhtungsplan befasst sich unter anderem mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Hygiene und Sicherheit und verlangt vor der Aufnahme der Arbeiten eine Koordination der zu ergreifenden Manahmen zur Verhtung der Gefahren, die das Ergebnis der gleichzeitigen Ttigkeit verschiedener Kontraktoren sein knnen.

Olin bernimmt die allgemeine Koordination der Manahmen, die von den verschiedenen Kontraktoren zur Unfallverhtung ergriffen werden. Jedes Unternehmen ist dafr verantwortlich, dass die fr den Schutz seiner Mitarbeiter notwendigen Verhtungsmanahmen ergriffen werden.

Fr die gesamte Dauer der Arbeiten oder der Leistung ernennt die Olin einen oder mehrere Vertreter, die der Ansprechpartner des Kontraktors in Bezug auf smtliche Probleme ist, einschlielich Sicherheitsproblemen. Gleichzeitig ernennt der Kontraktor eine Person, die fr die Arbeiten verantwortlich und entscheidungsbefugt ist.

Der Kontraktor hat den Verantwortlichen von Olin ber die Gefahren in Verbindung mit seiner Ttigkeit und die fr die Verhtung der Gefahren getroffenen Manahmen zu informieren.

Der Kontraktor muss die Zahl der Beschftigten, die Zahl der Arbeitsstunden sowie die Dauer der Bauarbeiten oder der Leistung mitteilen. Ferner muss der Einsatz von Subkontraktoren genehmigt werden (Formular: Genehmigung Subkontraktoren).

Die Verantwortlichen der Kontraktoren sowie der Verantwortliche der Olin fhren vor Aufnahme der Arbeiten eine gemeinsame Inspektion der rtlichkeiten, Installationen und Materialien durch. Der Kontraktor wird ber die Art der spezifischen Gefahren informiert, die in seinem zuknftigen Arbeitsbereich herrschen. Die Mitarbeiter des Kontraktors mssen die in diesem Handbuch beschriebenen Sicherheitsvorschriften kennen und anwenden.

Der Arbeitssicherheitsausschuss der Olin kann an Inspektionen und Versammlungen fr die Koordination der Unfallverhtungsmanahmen teilnehmen und Vorschlge erteilen, die in den Verhtungsplan aufgenommen werden.

Nach der gemeinsamen Besichtigung wird ein schriftlicher Unfallverhtungsplan erstellt, der mindestens folgendes umfasst:

- Definition der gefhrlichen Ttigkeitsphasen und der entsprechenden Manahmen fr die Unfallverhtung.
- Anpassung der Materialien, Installationen und Vorrichtungen an die Art der auszufhrenden Arbeiten.
- Anweisungen, die den Mitarbeitern zu geben sind.
- Organisation zur Gewhrleistung von Erster Hilfe.
- Liste der Arbeitspltze, die eine besondere rztliche berwachung erforderlich machen

4.1 Allgemeine Regeln Arbeitserlaubnis

Die Ausstellung einer vom Verantwortlichen von Olin unterzeichneten "Arbeitserlaubnis" ist fr alle Arbeiten im Werk erforderlich, sofern diese nicht zu den befreiten Ttigkeiten gehren oder durch eine Prozedur geregelt sind. Wird eine Prozedur verwendet, muss der Ausfhrende ein trainierter Anwender einer Prozedur sein und durch den Auftragnehmer auf diese unterwiesen sein.

Die unten aufgefhrten Arbeiten erfordern immer die Herausgabe einer Arbeitserlaubnis. Sie knnen nicht durch eine Prozedur oder den Prozess fr befreite Ttigkeiten freigegeben werden.

1. Arbeiten in Behltern und engen Rumen
2. Anbohren unter Betriebsdruck - Hot Tap
3. Taucharbeiten (bei denen ein Teil des Kopfes unter Wasser ist)
4. Arbeit an Wrmetauschern mit Rohrverschlssen (z.B. Stopfe) in Prozess- oder Nicht-Prozessbereichen
5. Kritische Kranarbeiten einschlielich Verwendung von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln. (Arbeiten mit Personenaufnahmemitteln sind zustzlich bei der BG anzuzeigen)

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

6. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen (z.B. Aufstellen und Betrieb von Hebezeugen).
7. Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden elektrischen Teilen. Arbeiten unter Spannung sind untersagt.
8. Aufstellen, Ändern oder Entfernen von temporären Schutzvorrichtungen gegen Absturz (LCG)
9. Seilunterstützte Zugangstechniken (Arbeiten in der Höhe)
10. Auf Verlangen eines Vertreters der Anlage oder der Person, welche die Arbeiten durchführt.

Zweck des Arbeitserlaubnisprozesses ist es

- Die Beurteilung der durchzuführenden Tätigkeiten bezüglich aller Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte sicher zu stellen.
- Den Arbeitsumfang durchzusprechen und zu verstehen.
- Die Gefahren des Arbeitsbereichs und der Arbeitstätigkeit zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, um die Gefahren auszuschalten oder zu minimieren.
- Den Zugang zu Arbeiten und/oder Ausrüstungen auf Mitarbeiter zu beschränken, die über die nötigen Fähigkeiten und das nötige Training verfügen.
- Den Zugang zu Arbeiten und/oder Ausrüstungen auf Mitarbeiter zu beschränken, die über die Gefahren der Arbeit bzw. Ausrüstung und die getroffenen Schutzmaßnahmen informiert wurden.

Für die sichere Erstellung einer Arbeitserlaubnis ist es unabdingbar, dass sich Auftraggeber und Auftragnehmer über mögliche Gefahren und Schutzmaßnahmen abstimmen. Hierzu ist es erforderlich, dass tätigkeits- und gewerkspezifische Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. Die Gefährdungsbeurteilungen sind dem Verantwortlichen von Olin mindestens 72h vor Erstellung der Arbeitserlaubnis vorzulegen und gehen in diese ein. Gewerkspezifische Gefährdungsbeurteilungen, welche auf die Anlagen und Arbeitsumgebung abgestimmt sind, können auch generell bei ORC (Sicherheitsabteilung) abgegeben werden. Sie werden nach Durchsicht in einer Datenbank abgelegt, auf die in der Arbeitsplanung zugegriffen werden kann. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, Olin Änderungen an seiner Gefährdungsbeurteilung unverzüglich mitzuteilen. (siehe dazu Prozess Gefährdungsbeurteilungen von Fremdfirmen)

Vor Beginn der Arbeiten stellt der Verantwortliche von Olin in Gegenwart des Verantwortlichen des Kontraktors die Arbeitserlaubnis aus. Der Arbeitserlaubnisschein hat eine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Der verantwortliche Kontraktor füllt zusammen mit dem gesamten Arbeitstrupp die Vor-Ort-Sicherheitsanalysen (ME/HALT Karte) aus und stellt sicher, dass alle seine Mitarbeiter den Umfang der Arbeit und die Gefährdungen sowie die notwendigen Sicherungsmaßnahmen verstanden haben. Gleichzeitig wird entschieden, ob weitere Arbeitserlaubnisse notwendig sind.

Die Arbeitserlaubnisse werden täglich ausgestellt und müssen am Ende des Tages unterschrieben beim jeweiligen Olin Ansprechpartner abgegeben werden.

Der Auftragnehmer entsendet eine zur Unterschrift befähigte Person und stellt sicher, dass der Ausführende vor Ort folgende Verpflichtungen kennt.

1. Unterweisung seiner Arbeitsgruppe:

Abschnitt 4 Ausführender vor Ort	
<p>Die Person, welche die Genehmigung akzeptiert, sorgt dafür, dass alle Beschäftigten folgende Voraussetzungen erfüllen:</p>	<p>G. Kenntnis des Umfangs anderer Arbeiten, welche sich auf diese Arbeiten auswirken könnten.</p>
<p>A. Verständnis für die Gefahren des Bereichs, der Anlage, der Arbeiten und der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen.</p>	<p>H. Verständnis für den Umfang der genehmigten Arbeiten.</p>
<p>B. Verständnis der möglichen Umweltauswirkungen und Verfahren, um diesen zu begegnen.</p>	<p>I. Verständnis der organisatorischen Anforderungen.</p>
<p>C. Verständnis und Befolgen der Anforderungen in Bezug auf persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>J. Unterweisung in Standort- und Anlagensicherheit.</p>
<p>D. Notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse zur sicheren Ausführung der genehmigten Arbeiten.</p>	<p>K. Alle Werkzeuge/Geräte/Gerüste wurden vor der Verwendung geprüft.</p>
<p>E. Kenntnis von Notfallmaßnahmen, Alarmen und Sammelstellen.</p>	<p>L. Teilnahme an einer vor Ort Inspektion vor den Arbeiten.</p>
<p>F. Kenntnis des Standorts und der Verwendung von Notfallausrüstung.</p>	<p>M. Bestätigung der Sicherstellung auf RTM.</p>
<p>Ausführender vor Ort (Unterschrift): _____</p>	<p>N. Verständnis, dass JEDERMANN das Recht und die Verantwortung hat, die Arbeiten zu beenden.</p>
<p>_____</p>	<p>Wechsel des Ausführenden vor Ort (Unterschrift): _____</p>

2. Abschluss der Arbeiten

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Nach beendeter Arbeit bzw. Ende der Gültigkeitsdauer des Arbeitserlaubnisscheines müssen Sie:

1. den Status der Arbeit und/oder Ausrüstung überprüfen.
2. eine Inspektion vor Ort durchführen
3. Die Punkte im Feld Abschluss Ausführender vor Ort auf der Vorderseite der Arbeitsfreigabe prüfen und abzeichnen.
4. Sie müssen mit Ihrer Unterschrift auf allen Dokumenten, die Ihnen der Herausgeber gegeben hat, dokumentieren, dass:
 - a. Die Arbeitserlaubnis nicht mehr aktiv ist, und
 - b. Alle Ausführenden mit der Arbeit fertig sind.

Abschluss Ausführender vor Ort	Ja	Nein	N/A
1. Genehmigte Arbeiten abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Status der Arbeiten und Anlagen mit Herausgeber der Arbeitserlaubnis geprüft	<input type="checkbox"/>		
3. Alle zusätzlichen Genehmigungen/Checklisten abgestimmt?	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4. RTM von allen abgezeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Alle Sperren und Schilder entfernt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Arbeitsbereich ist aufgeräumt (Housekeeping)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Beschilderung, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen wieder installiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Abschließende Inspektion vor Ort abgeschlossen?	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
9. Ventildichtungen neu installiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen: _____			
Datum/Uhrzeit: _____			
Abschließende Unterschrift Ausführender vor Ort: _____			

3. Sicherstellen einer sicheren Wiederinbetriebnahme (RTO):

Hierzu wird eine Checkliste auf der Rückseite der Arbeitserlaubnis zu Verfügung gestellt die gewerksspezifisch auszufüllen ist.

Checkliste zur Wiederinbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen

Mechanik / Rohrleitungsbau	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	OK	N/A	Name
1. Typenschild vorhanden und lesbar? (Wenn nein, erstellen)				
2. Maschinenfunktionscheck: sichere Maschinenfunktion gewährleistet.				
3. Alle Schutzvorrichtungen sind korrekt montiert, Hilfseinrichtungen demontiert.				
4. Equipment ist mit dem richtigen Schmiermittel und ausreichendem Füllstand aufgefüllt und entlüftet.				
5. Hydraulikverbindungen sind gespült (Spülöl), abgedichtet und wieder angeschlossen. (Stichprobe auf Dichtheit).				
6. Alle gelösten Flanschverbindungen sind wieder hergestellt und wenn notwendig mit dem richtigen Drehmoment lt. Spezifikation angezogen.				
7. Alle Materialien (Dichtungen, Werkstoffe, Armaturen etc.) sind entsprechend der Spezifikation und im guten Zustand.				
8. Armaturen / Equipment sind nach Vorgabe eingebaut und ausgerichtet.				
9. Rohrleitungsunterstützungen sind montiert.				
10. Arbeitsbereich ist aufgeräumt, Abfall ist beseitigt, Werkzeuge aufgeräumt / entfernt.				
11. Aufheizen, Nachziehen der Verschraubung notwendig und durchgeführt?				
12. Arbeit ist komplett und fachgerecht ausgeführt worden?				

(Auszug RTO Rückseite Arbeitserlaubnis)

Es gibt folgende Arbeitserlaubnisse:

- Einfache Arbeitserlaubnis
- Heißarbeitserlaubnis
- Erlaubnis für das Öffnen von Rohrleitungen
- Einstieg in Behälter oder enge Räume
- Ausschacht- und Verfüllerlaubnis
- Erlaubnis für Arbeiten in Höhen
- Sicherheitscheckliste für kritische Kranarbeiten
- Hoch- und Niederspannungsfreigabe

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

4.2 Verschiedene Arten einer Freigabe

4.2.1 Einfache Arbeitserlaubnis

Diese Erlaubnis ist für alle Arbeiten obligatorisch (Ausnahmen siehe Liste befreiter Tätigkeiten). Sie wird unter Umständen durch die folgenden Arbeitserlaubnisse ergänzt:

4.2.2 Heißarbeitserlaubnis

Diese Erlaubnis ist für alle Arbeiten erforderlich, bei denen folgendes verwendet wird:

- Offene Flammen (Schweißbrenner, Lötlampen, Bitumenerhitzer usw.)
- Lichtbogenschweißgeräte
- Geräte, die Funken verursachen (Schleifscheiben usw.)
- Kartuschen-, Versiegelungsgeräte (SPIT-Pistolen usw.)
- Elektrogeräte (Bohrmaschinen, elektrische Sägen usw.)
- Verlängerungskabel mit nicht EX-Kabelsteckern im EX-Bereich

4.2.3 Erlaubnis für das Öffnen von Rohrleitungen und Anlagenequipment

Die Öffnung einer Rohrleitung oder von Anlagenequipment fällt unter die Zuständigkeit von Olin (Line & Equipment Opening-Erlaubnis).

4.2.4 Erlaubnis für den Einstieg in Behälter und enge Räume

Diese Erlaubnis ist für alle Arbeiten erforderlich, bei denen in einen Behälter, Graben, Brunnen, eine Grube oder in ein Rückhaltebecken eingestiegen werden muss, sowie für alle Arbeiten auf Rohren und Rohrleitungssystemen. Sie erfordert zusätzlich Einstiegsprozedur und Einstiegsfreigabe.

Einstiege dürfen nur nach Freigabe und in Anwesenheit einer Einstiegswache durchgeführt werden.

Ab einer Tiefe von 1,20 m wird ein Graben als enger Raum betrachtet.

4.2.5 Erdfreigabe - Ausschacht- und Verfüll-Erlaubnis

Der Freigabeschein für Erdarbeiten ist vor Ausstellung der Arbeitserlaubnis von den Fachabteilungen einzuholen (elektr. MOC), wenn Arbeiten tiefer als 25 cm unter der Erdoberfläche durchgeführt werden. Gräben, Gruben usw. sind gegebenenfalls als enge Räume zu behandeln und benötigen dann eine Einstiegserelaubnis.

Der Freigabeschein ist mindestens 24 Stunden vor dem Arbeitsbeginn zu beantragen.

Erläuterung:

Das gilt auch für das Eintreiben von Erdnägeln und Erdbohrungen (dies ist zum Schutz der Rohrleitungen und Kabel, die im Erdreich verlegt sind). Diese Arbeitserlaubnis kann nur mit einem Plan der unterirdischen Einbauten ausgestellt werden.


4.2.6 Erlaubnis für Arbeiten in Höhen: Verwendung von Leitern, Gerüsten und Personenaufzügen

Arbeiten in Höhen sind Ursache von sehr ernsthaften Unfällen. Wichtig ist, dass vor Beginn der Arbeit die einzelnen Arbeitsschritte analysiert und Zugangseinrichtungen bereitgestellt werden, welche die Durchführung der Arbeit in voller Sicherheit gewährleisten.

Diese Erlaubnis ist für Arbeiten in Höhen von mehr als 1 Meter bzw. bei Arbeiten auf Dächern bei einem Abstand von weniger als 2 Metern zur Dachkante / Lichtkuppeln.

4.2.6.1 Gerüste Allgemeines

Alle Gerüste, dazu zählen auch Kleingerüste, innerhalb des Werksgeländes dürfen nur von Fachfirmen gebaut werden, die von Olin zugelassen sind. Die Gerüste sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, sowie den zusätzlichen Olin-Vorschriften zu erstellen. Modifikationen an Gerüsten dürfen nur vom Gerüstersteller durchgeführt werden. Jedes Gerüst ist mit zwei

	<p style="text-align: center;">SYSTEM MANAGEMENT DOKUMENT</p>	<p style="text-align: center;">Blue Cube Germany Werk Stade</p>
<p>Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen</p>	<p>Gültig bis:</p>	<p>Unterschrift:</p>
<p>Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020</p>	<p>Owner genehmigt :</p>	<p>ORC Stade</p>

Freigabescheinen zu kennzeichnen (kleiner Schein als kaufmännische Übernahme und Errichter Bescheinigung, großer Schein mit Dokumentation durch befähigte Person des Nutzers).

4.2.6.2 Abnahme von Gerüsten

Sämtliche Gerüste werden vor der Benutzung von der Gerüstfirma abgenommen. Diese Abnahme wird schriftlich dokumentiert.

Jede Firma (Olin sowie Fremdfirmen), die das Gerüst nutzt, hat vor dem Betreten des Gerüsts eine Abnahme durchzuführen. Die Abnahme beinhaltet grundlegende Sicherheitsregeln und die Prüfung der Eignung für die geplante Tätigkeit. Die Abnahme erfolgt durch eine befähigte Person Gerüstbau, die von der jeweiligen Fremdfirma benannt wurde. Die Abnahme wird auf dem großen Gerüstfreigabeschein dokumentiert. Jeder Nutzer hat vor der Nutzung eines abgenommenen Gerüsts ebenfalls eine augenscheinliche Abnahme durchzuführen, bevor er ins Gerüst einsteigt. Bei jeder Modifikation muss das Gerüst neu abgenommen und mit einem neuen Etikett versehen werden.

4.2.6.3 Fahrbare Gerüste

Fahrbare Gerüste dürfen nicht zum Transport von Personen oder Material benutzt werden. Alle Radbremsen müssen beim Arbeiten auf dem Gerüst festgestellt sein. Es darf sich kein Stoß von Gerüststangen auf Griffhöhe befinden.

Rollgerüste sind generell zu erden.

4.2.6.4 Leitern

Leitern werden nur verwendet, um auf eine andere Höhe zu gelangen. Von Leitern aus dürfen nur einfache Arbeiten ausgeführt werden. Die Benutzung von kraftbetriebenen Arbeitsmitteln auf Leitern ist verboten.

Vor Verwendung einer Leiter ist immer zu prüfen, ob für die vorgesehenen Tätigkeiten kein sichereres Arbeitsmittel (z.B. Gerüste oder Hubarbeitsbühnen) verwendet werden kann. Werden Leitern eingesetzt, sind entsprechende Podestleitern zu bevorzugen.

Bei der Verwendung einer Leiter als Zugang zu oder Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen darf der zu überwindende Höhenunterschied grundsätzlich nicht mehr als 5 m betragen.

In elektrischen Betriebsräumen sind VDE-zugelassene und geprüfte Leitern vorgeschrieben. Leitern sind mit elektrisch-ableitfähigen Leiterschuh auszurüsten.

Im Übrigen wird auf die DGUV I 208-016 und die Olin Vorschrift „Arbeiten in Höhen“ verwiesen.

4.2.6.5 Hubarbeitsbühnen

Grundsätzlich ist für Arbeiten in Höhen der Einsatz von Hubarbeitsbühnen zulässig. Folgende Randbedingungen sind zu beachten:

- Jede Hubarbeitsbühne muss den gesetzlichen und BG relevanten Anforderungen entsprechen und regelmäßig geprüft sein
- Der Nutzer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für Hubbühnen sein (z. Bsp. Systemcard oder IPAF Card)
- Der Nutzer muss von seinem Arbeitgeber für die Nutzung von Hubbühnen bestellt sein (Eintrag im orangenen Sicherheitspass)
- Der Nutzer muss eine Einweisung für die jeweilige Hubarbeitsbühne haben (Ausbildungsnachweis). Das Gerät muss sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und der Nutzer hat vor Inbetriebnahme eine visuelle Kontrolle durchzuführen
- In allen Typen von Hubarbeitsbühnen ist die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit einem geeignetem Rückhaltesystem zu verwenden, sofern ein Anschlagpunkt in der Bühne vorhanden ist. Ist kein Anschlagpunkt vorhanden, sind in einer schriftlichen Gefährdungsbeurteilung geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen.
- Sicherheitsposten muss vor Ort sein. Eine im Umgang mit der Notsteuerung der Hubarbeitsbühne unterwiesene Person, die sich in Ruf- oder Sichtweite, der auf der Bühne arbeitenden Mitarbeiter aufhält. Diese Person darf ausschließlich Tätigkeiten ausüben, die sie nicht in der akustischen Wahrnehmung einschränken.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

4.2.6.6 Besteigen von Tankwagenfahrzeugen

Das Besteigen von Tanklastwagen/Kesselwagons oder anderen transportablen Tanks/Containern ist nur mit entsprechender Bühne mit Korb, Leiter mit umlaufenden Korb oder persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz erlaubt. Im Bereich der Nordwache ist eine entsprechende Höhensicherungsanlage installiert. Lücken dürfen nicht größer als 48 cm vertikal und 30 cm horizontal betragen.

4.2.6.7 Kranbare Mannkörbe

Grundsätzlich ist für Arbeiten in Höhen der Einsatz von Mannkörben zulässig. Die Benutzung von Mannkörben ist bei Olin jedoch als kritische Arbeit in der Höhe definiert. Die besonderen Anforderungen sind zu beachten und gemeinsam mit dem Olin Verantwortlichen vor Arbeitsaufnahme abzustimmen.

4.2.6.8 Personenkörbe für Stapler

Grundsätzlich ist für Arbeiten in Höhen der Einsatz von Personenkörben für Stapler zulässig.

4.2.7 Sicherheitscheckliste für Kranarbeiten

Diese Checkliste ist für den Betrieb von Kranarbeiten vorgeschrieben. Es gibt sie in zwei Ausführungen, Routine-Kranarbeiten und kritische Kranarbeiten. Für Routine-Kranarbeiten können firmeneigene Checklisten verwendet werden. Der Bedarf ist gemeinsam mit Olin Verantwortlichen vor Arbeitsaufnahme abzustimmen.

4.2.8 Freigabe für Elektroarbeiten

Die Freigabe für Elektroarbeiten erfolgt ebenfalls mit dem Arbeiterlaubnisschein. Für komplexere Elektroarbeiten ist zusätzlich der Elektrofreigabeschein erforderlich, welcher von der zuständigen Olin Elektrofachkraft ausgestellt wird.

4.2.9 Gefahren durch betriebsfremde Stoffe

Betriebsfremde Stoffe, die für die durchzuführende Arbeit notwendig sind, müssen beim Olin-Auftragsverantwortlichen angemeldet werden, damit sie in der Gefährdungsanalyse berücksichtigt werden können.

4.3 Maschinen, Werkzeuge und Geräte

4.3.1 Tischkreissägen

Im Werksgelände dürfen nur Kreissägen mit Bremsmotoren und flexiblem Eingreifschutz eingesetzt werden. Das Schneiden von Keilen mit Kreissägen ist verboten.

4.3.2 Handschleifmaschinen (Winkelschleifer)

Winkelschleifer müssen folgende Sicherheitseinrichtungen aufweisen:

- Geringer Nachlauf durch Bremsfunktion oder gleichwertig
- Nicht arretierbarer Schalter
- Schutz gegen Verkanten / Verklemmen der Trennscheibe
- Vibrationsschutz
- Wiederanlaufschutz
- verdrehsichere Schutzabdeckung

Generell dürfen Winkelschleifer nur mit beiden Händen am Gerät benutzt werden. Vorzugsweise ist die kleine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz und zusätzlichen Gesichtsschutzschild zu verwenden. Es darf jedoch auch die große Korbbrille bei derartigen Tätigkeiten verwendet werden, wenn dafür eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung vorliegt.

4.3.3 Sicherheitseinrichtungen an mobilen Gasflaschen

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Acetylen- und Sauerstoffflaschen müssen mit den entsprechenden zugelassenen Gebrauchsstellenvorlagen ausgerüstet sein, die mindestens einmal im Jahr überprüft werden müssen. Im Olin-Werkgelände müssen Gebrauchsstellenvorlagen direkt nach dem Druckminderventil eingebaut sein.

Der Zufluss von Sauerstoff und Gas zu unbeaufsichtigten Schweiß- und Schneidbrennern ist abzusperrern und die Schläuche müssen entspannt werden.

Es sind ausschließlich Pressverbindungen zulässig. Schlauch- oder Ohrschellen dürfen nicht verwendet werden.

4.3.4 Anschlagen von Lasten an Prozessrohren

Prozessrohre dürfen nur nach Absprache mit dem Olin Verantwortlichen zum Anschlagen oder Befestigen von Lasten benutzt werden.

4.4 Elektrische Anlagen und Geräte

4.4.1 Allgemeines

Die elektrischen Anlagen des Werkes sind nach den gültigen Bestimmungen des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) errichtet und werden in Übereinstimmung mit diesen und den Unfallverhütungsvorschriften betrieben.

Dies gilt ohne Einschränkungen auch für das Errichten und Betreiben von elektrischen Anlagen und Geräten durch Auftragnehmer und deren Mitarbeiter.

4.4.2 Arbeiten an elektrischen Anlagen

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen grundsätzlich nur in spannungsfreiem Zustand von Elektrofachkräften ausgeführt werden. Die 5-Sicherheitsregeln der Elektrotechnik sind zu beachten.

Die Elektrofachkraft einer Fremdfirma hat sich bei Betriebsmitteln unter 1000 V in jedem Fall vor Arbeitsbeginn mit einem geeigneten Spannungsprüfer von der Spannungsfreiheit an der Arbeitsstelle zu überzeugen. Bei Spannungen über 1000 V hat er sich persönlich davon zu überzeugen, dass der freigeschaltete Bereich geerdet und kurzgeschlossen ist.

Für Olin Stade gilt neben den einschlägigen technischen Regeln und Normen die Olin Elektrovorschrift und die Sicherheitsrichtlinien (Electrical Safe Work Standards „EWP“).

Das Freischalten einer Anlage und die Freigabe der Arbeit werden von der zuständigen Olin-Elektrofachkraft vorgenommen und auf der Arbeitserlaubnis bzw. auf dem Elektrofreigabeschein bestätigt.

Das Betreten von abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten, z. B. Schalträumen, ist nur Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet. Übrige Personen nur nach entsprechender Unterweisung bzw. unter ständiger Aufsicht einer Elektrofachkraft.

Das Öffnen von Schutzabdeckungen und Türen von Schaltschränken, hinter denen sich spannungsführende Teile befinden, ist Mitarbeitern von Fremdfirmen untersagt.

4.4.3 Betrieb von elektrischen Geräten

Der Anschluss von elektrischen Betriebsmitteln ist nur an den dafür vorgesehenen Bedarfssteckdosen zulässig.

Elektrische Betriebsmittel, Verlängerungen, Leitungsroller, Steckvorrichtungen und Anschlussleitungen müssen den gültigen technischen Regeln entsprechen und dem jeweiligen Einsatzort angepasst sein.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel müssen entsprechend der DGUV Vorschrift 3 in regelmäßigen Abständen von einer Elektrofachkraft geprüft werden und sind mit einer gültigen Prüfplakette zu versehen.

Vor der Benutzung müssen ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel vom Benutzer einer Sichtprüfung unterzogen werden. Werden bei der Sicht- und Funktionsprüfung Mängel festgestellt, darf das elektrische Betriebsmittel nicht betrieben werden. Reparaturen an elektrischen Betriebsmitteln darf nur die Elektrofachkraft durchführen.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Nach jeder Benutzung ist das elektrische Betriebsmittel auszuschalten. Bei Werkzeugwechsel (z.B. Bohrer, Sägeblatt) ist zusätzlich der Stecker zu ziehen.

Veränderungen an den elektrischen Anlagen des Werkes, wie z. B. Drehrichtungsänderungen, Austausch von Sicherungseinsätzen oder fester Anschluss von Geräten, sind grundsätzlich nur von Olin-Elektrofachkräften oder unter deren Anleitung gestattet.

4.4.4 Verriegelung elektrischer Antriebe

Vor Arbeitsaufnahme an elektrisch angetriebenen Betriebseinrichtungen ist der Hauptstromkreis von einer Olin-Elektrofachkraft freizuschalten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern.

Die mit der Ausführung der Arbeit beauftragte Person oder der Vorarbeiter einer Arbeitsgruppe sichert seinerseits zusätzlich mit einem eigenen Schloss den Antrieb.

4.4.5 Elektrische Anlagen für Baustelleneinrichtungen

Elektrische Anlagen für Baustelleneinrichtungen sind nach den VDE-Bestimmungen 0100 Teil 704 zu errichten, zu betreiben und zu erhalten.

Sämtliche Steckdosenstromkreise sind mit 30 mA Fehlerstromschutzschaltern auszurüsten. Die Baustromversorgung muss durch eine deutlich gekennzeichnete und der Baustelle zugeordnete allpolige Schaltvorrichtung freizuschalten sein.

Fehlerstromschutzschalter in Baustromverteilern sind arbeitstäglich durch das Betätigen der Testtaste durch den Benutzer zu prüfen. Die tägliche Prüfung muss dokumentiert werden. (DGUV Vorschrift 3)

Ist die Hauptschaltvorrichtung den Verbrauchern nicht eindeutig zuzuordnen oder außer Sichtweite, sind zusätzliche rot gekennzeichnete Hauptschalter erforderlich, z. B. an Bauwagen oder Containern.

Bauwagen und Container sind mit einem separaten Potentialausgleichsleiter zu erden.

Sämtliche Kabel und Leitungen auf Baustellen, die nicht ortsveränderlichen Betriebsmitteln zugeordnet sind und/oder mehrtägig ausgelegt sind, müssen mit geeigneten Maßnahmen gegen mechanische Beschädigung geschützt werden.

Ausnahmen können nur von der Sicherheitsabteilung genehmigt werden.

Schweißeinrichtungen

Bei allen Elektroschweißungen ist darauf zu achten, dass die Schweißstromrückführung unmittelbar am Werkstück angebracht ist, um Beschädigungen an Betriebseinrichtungen, Betriebsstörungen oder gar gefährliche Spannungsverschleppungen zu vermeiden.

Mobile Stromerzeugungsanlagen, einschließlich Schweißgeneratoren

Es dürfen nur mobile Stromerzeugungsanlagen zum Einsatz kommen, die den Bestimmungen von DIN/VDE 0100 Teil 551 und BGI 867 entsprechen.

4.4.6 Arbeiten in engen Räumen sowie in Bereichen mit erhöhter elektrischer Gefährdung

Erhöhte elektrische Gefährdung (DGUV I 203 - 004) ist gegeben, wenn elektrische Anlagen und Betriebsmittel in leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit oder in sonstigen leitfähigen Bereichen betrieben werden. Enge Räume im Sinne einer erhöhten elektrischen Gefährdung liegen z. B. vor: im Inneren von Behältern; in sonstigen Räumen aus leitfähigem Material mit Abmessungen kleiner als 2 m, in denen gearbeitet werden muss oder durch äußere Bedingungen wie Hitze und Nässe eine zusätzliche Gefahr entstehen kann.

Elektrische Betriebsmittel, die in diesen Räumen/Bereichen zum Einsatz kommen, dürfen nur mit Schutzkleinspannung (bis 50 V) oder einzeln mit Schutztrennung (über 50V) betrieben werden.

Schweißstromquellen müssen für den Einsatz in Bereichen mit erhöhter elektrischer Gefährdung zugelassen sein (siehe Tabelle). Die Leerlaufspannung darf bei Wechselstrom 42 V und bei Gleichstrom 100 V nicht überschreiten.

Kleinspannungs- und Trenntransformatoren sowie die Schweißstromquellen sind außerhalb des Bereiches mit erhöhter elektrischer Gefährdung aufzustellen.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

4.4.7 Radioaktive Strahlung

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist nur Fachpersonal erlaubt. Auftragnehmer, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten, haben dies vor dem ersten Arbeitsbeginn dem Olin-Strahlenschutzbeauftragten zu melden.

4.4.8 Elektromagnetische Felder

In den Anlagen werden stromstarke elektrische Betriebsmittel mit Strömen bis zu 5000 A Wechselstrom und 80 kA Gleichstrom betrieben, die starke elektromagnetische Felder hervorrufen können. Der Zutritt zu den Prozessbereichen der Anlagen ist daher für Personen mit aktiven Implantaten (z.B. Herzschrittmacher) und Schwangeren untersagt. Ausnahmen bedürfen einer Einzelfalluntersuchung.

5 Kennzeichnungen und Markierungen

Im Werk Stade werden verschiedene Arten von Sicherheits- oder Informationsanhängern verwendet. Sie werden von Olin Personal angebracht bzw. aufgestellt und entfernt.

Es ist dem Personal der Kontraktorfirma strikt verboten, die Anhänger zu entfernen. Den Anweisungen auf den Anhängern ist strikt Folge zu leisten.

5.1 Rote Sicherheitsanhänger

Geräte, Armaturen oder Schalter und mit ihnen in Verbindung stehende Leitungen, die mit roten Sicherheitsanhängern ausgestattet sind, dürfen nicht bedient, ausgebaut, modifiziert oder geschaltet werden.

Rote Sicherheitsanhänger dürfen nur von Olin-Mitarbeitern angebracht bzw. entfernt werden. Individuelle Sicherheitsanhänger oder persönliche Schlösser dürfen nur vom Anbringenden (Olin oder Kontraktor) wieder entfernt werden.

5.2 Weiß/Rote Wartungsanhänger

Geräte, Werkzeuge, Hilfsmittel oder Flurförderfahrzeuge, die mit einem Wartungsanhänger (weißer Tag mit rotem Rand und einem Ausrufzeichen mit der Aufschrift „Außer Betrieb“) ausgestattet sind, dürfen nicht bedient, verwendet oder geschaltet werden.

Wartungsanhänger dürfen nur von der auf dem Anhänger vermerkten Person oder Arbeitsgruppe entfernt werden.

5.3 Sonstige Sicherheitsanhänger (grün, blau, gelb, gelb/grau)

Sonstige Sicherheitsanhänger beinhalten ergänzende Informationen für den sicheren Betrieb der Anlage. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Olin Auftragsverantwortlichen.

Grün:	Hinweisschilder
Blau:	Apparate-/Geräteinformationsblatt
Gelb:	Chemikalienidentifikation
Gelb DinA5 :	Gerüst-Taschen
Gelb-Schwarz :	Gefahrenschilder
Gelb-Rot :	Temporäre Absturzsicherung (LCG)

5.4 Markierungen für das Öffnen von Rohrleitungen und Ausrüstungen

Graue Sicherheitsanhänger, gelbes Schnittband oder rotes Trennstellenband markiert zu öffnende Stellen. Die Einbruchsstellen werden während der Arbeitsplanung gekennzeichnet und gemeinsam vom Ausführenden und Olin Auftragsverantwortlichen begangen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Olin Auftragsverantwortlichen.

5.5 Absperrungen

Rot-Weiß - Betreten für Unbefugte verboten.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Gelb-Schwarz - Gefahrenbereich

Absperrbänder mit besonderen Gefahrenhinweisen, z.B. Stickstoff.

Temporäre Absperrungen gegen Absturz sind besonders gekennzeichnet.

Straßenabsperungen sind rechtzeitig bei Ihrem Olin Auftragsverantwortlichen anzumelden und abzustimmen.

Bei Hochdruckreinigungsarbeiten sind entsprechende Schilder an der Absperrung zu montieren - Piktogramm Stopp mit Hinweis auf Hochdruckreinigung.

6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Bekleidung

Minimale persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der Auftragnehmer hat seinem Personal die für Arbeiten bei Olin erforderliche minimale und die für seine speziellen Arbeiten erforderliche gewerkspezifische PSA zur Verfügung zu stellen und muss sie auf die Benutzung hin unterweisen. Nur geprüfte und geeignete PSA darf im Werk eingesetzt werden.

Die von Olin geforderte minimale persönliche Schutzausrüstung ist:

- Schutzhelm (DIN EN 397)
- Schutzbrille mit Seitenschutz in Werkstätten/Laboren (DIN EN 166)
- Chemievollschutzbrille in den Anlagen (DIN EN 166)
- Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345, Schutzfunktion S2, auf Baustellen S3)
- Geeignete Schutzhandschuhe bei manuellen Tätigkeiten (DIN EN 388:2003)
- Körperbedeckende (langärmelig) und enganliegende Kleidung
- Warnkleidung (nach EN ISO 20471 z.B. Warnweste in gekennzeichneten Bereichen)
- Fluchfilter in den Bereichen AEGT und CME
- Gehörschutz in gekennzeichneten Bereichen

Arbeitshandschuhe/Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken sind immer mitzuführen und in bestimmten Bereichen ständig zu tragen.

In allen Anlagenbereichen muss die Chemievollschutzbrille getragen werden. Ausnahmereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

Bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sind Sicherheitsschuhe mit einem Durchgangswiderstand von maximal 10⁸Ω zu tragen (ESD).

6.1 Chemievollschutzbrillen

Beim Tragen von Chemievollschutzbrillen muss das Band um den Kopf und nicht um den Schutzhelm getragen werden.

6.2 Schutzhandschuhe

Gewerkspezifische oder durch den Bereich vorgegebene Schutzhandschuhe müssen bei jeder Arbeit getragen werden. Bei Arbeiten an rotierenden Maschinen ist die persönliche Schutzausrüstung der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers anzupassen.

6.3 Arbeitskleidung

In allen Arbeitsbereichen muss geeignete, gewerkspezifische, enganliegende, körperbedeckende Arbeitskleidung getragen werden.

In Ex-Zonen muss Schutzkleidung entsprechend EN ISO 14116-Index-3 Schutzkleidung gegen begrenzte Flammenausbreitung und EN ISO 1149-1 Schutzkleidung - Elektrostatische Eigenschaften, getragen werden.

6.4 Lange Haare, lockere Kleidung, Schmuck

Lockere Kleidung, Armbänder oder Halsketten, lange Haare, Krawatten usw. sind verboten, wenn sie zu einer Gefährdung führen können. Das Tragen von Ringen ist bei handwerklichen Arbeiten verboten. Piercings sind verboten, wenn von

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

ihnen eine Gefährdung des Trägers bei seiner beruflichen Tätigkeit ausgehen kann (z. B. große Ringe, lange herunterhängende Teile etc. - Gefahr des Einzugs bzw. Hängenbleibens). Im Einzelfall kann geprüft werden, ob z.B. durch Abkleben die Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich Food/Pharma (Teile der AEGT Anlage) darf keinerlei Schmuck getragen werden.

6.5 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Es ist zertifizierte und geprüfte PSAgA zu verwenden. Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung und Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich. Teil der PSAgA ist ein Schutzhelm, der die Industrieschutznorm DIN EN 397 und zusätzlich die DIN EN 12492 erfüllt, dieser ist bei Arbeiten mit PSAgA immer zu tragen.

6.6 Atemschutzausrüstung

In den Anlagenbereichen AEGT und CME gehört ein Fluchtfilter (z.B. Dräger Filterfluchtgerät PARAT 3200) zur Minimum PSA.

Wenn für die Ausführung bestimmter Arbeiten Atemschutzausrüstung benötigt wird, können Masken und Pressluftatmer durch Olin zur Verfügung gestellt werden – dies muss im Vorwege zwischen Olin und dem Auftragnehmer abgesprochen werden. Der Auftragnehmer ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter zuständig. Bartträger müssen vor Gebrauch von Atemschutzmasken ihren Bart rasieren.

6.7 Weitergehende anlagenspezifische Schutzausrüstung

Wird bei Arbeiten zusätzliche anlagenspezifische Schutzausrüstung (z.B. Chemikalienschutz) benötigt, wird diese dem ausführenden Gewerk während der Planung mitgeteilt und später auf dem Arbeitserlaubnisschein dokumentiert. Spezifische Ausrüstung kann durch Olin zur Verfügung gestellt werden.

7 Lebensmittel- und Pharmaanforderungen

In einem Teil der Olin AEGT-Anlage werden Ausgangsstoffe für die Lebensmittel-, Pharma-, oder Kosmetikindustrie hergestellt. Durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Equipment aus dieser Anlage besteht grundsätzlich die Gefahr, die Produkteigenschaften und die Qualität ggf. negativ zu beeinflussen. Käme es dazu, hat dies Einfluss auf den Menschen als Konsumenten, sodass spezielle Anforderungen aus GMP-Richtlinien (GMP – Good Manufacturing Practise, dt. „Gute Herstellungspraxis“) von allen Beteiligten beachtet und eingehalten werden müssen.

Arbeiten in sensiblen Bereichen dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die hierzu eine Unterweisung von der Anlage erhalten haben. Es ist Insbesondere auf Sauberkeit und Vermeidung von Kontaminationen am Produkt oder an produktführenden Teilen zu achten und es dürfen an produktführenden Anlagenteilen ausschließlich Stoffe (z.B. Equipment, Schmier- oder Hilfsstoffe) verwendet werden, die von der Anlage für diesen Zweck freigegeben worden sind. Rücksprache ist mit der verantwortlichen Person der Anlage zu halten.

Instruktionen des Anlagenpersonals bei der Arbeitsfreigabe sind zu beachten und Abweichungen hiervon sowie mögliche Kontaminationen während der Arbeiten sind sofort dem verantwortlichen Anlagenpersonal zu melden.

8 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt im Namen und auf Kosten des Unternehmers - Ausnahme: siehe Metallschrott.

Der Transporteur muss das Einsammeln und Befördern von Abfällen nach §53 KrWG angezeigt haben bzw. eine Genehmigung nach §54 für den Transport von gefährlichen Abfällen haben.

Olin behält sich vor, den jeweiligen Abfalltransporteur und das jeweilige Entsorgungsunternehmen vorzugeben.

Falls andere Firmen als die von Olin vorgeschlagenen in Betracht gezogen werden, bedarf dies der Zustimmung durch Olin.

8.1.1 Aufbewahrung

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt und auf zugewiesenen Stellen aufbewahrt werden. Hierbei ist wiederum auf eine Kennzeichnung der Abfallbehälter, entsprechend der gesetzlichen Regelungen, zu achten (bei gefährlichen Abfällen siehe TRGS 201).

Dem Unternehmer ist es strikt untersagt, jegliche Art von Abfällen

- zu verbrennen
- im Erdreich zu vergraben oder ins Erdreich gelangen zu lassen oder
- ins Abwasser- und Kanalisationsnetz (sowohl von Olin oder dem öffentlichen Kanalnetz) gelangen zu lassen.

Er ist weiterhin für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Auf Verlangen ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Abfallentsorgung Olin vorzulegen.

8.1.2 Sammelplatz

Der Sammelplatz ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu organisieren. Der Ort ist mit dem Olin-Auftraggeber abzustimmen.

8.1.3 Zwischenlagern

Das Zwischenlagern von Abfällen ist unzulässig, d. h. spätestens bei Vorhandensein von 2 vollen Containern sind diese zu entsorgen.

8.1.4 Bauschutt/Aushubmaterial

Bauschutt/Aushubmaterial sollte in Zusammenarbeit mit der Olin Bauleitung so minimal wie möglich gehalten werden.

8.1.5 Ansprechpartner

Bei allen Fragen zur Abfallentsorgung ist im Vorwege der jeweilige Auftraggeber Seitens Olin anzusprechen.

8.1.6 Meldung von umweltrelevanten Unfällen

Bei umweltrelevanten Unfällen (z.B. Abwasserverunreinigungen, Bodenverschmutzung, Chemikalien- bzw. Gefahrstoffaustritte) ist unverzüglich der jeweilige Auftraggeber Seitens Olin und ggfs. die Dow Werkfeuerwehr zu informieren.

Tel.: werksintern-2222 oder +49 (0) 4141 36 79

8.1.7 Ordnung am Arbeitsplatz

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und die Baustelle besenrein zu übergeben.

8.2 Boden und Gewässerschutz

8.2.1 Allgemeines

Der Unternehmer ist verpflichtet, Boden und Grundwasser zu schützen.

Boden-, Grundwasser- und Gewässerschäden, die nachweislich vom Unternehmer verursacht wurden, sind vom Unternehmer auf seine Kosten beheben zu lassen.

8.2.2 Grundwasser

Grundwasser kann z. B. durch Öl, unsachgemäß gehandhabte Abfälle, Lösungsmittel usw. verunreinigt werden.

Die Verunreinigung des Grundwassers wird verhindert, wenn der Unternehmer wassergefährdende Stoffe sachgemäß handhabt. Menge und Art der wassergefährdenden Stoffe sind dem Olin Auftragsverantwortlichen mitzuteilen.

Grundwassergefährdende Stoffe, sowie Strahlschlacke sind in geschlossenen Containern aufzubewahren.

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

8.2.3 Chemikalienaustritt

Jede Chemikalienleckage und Verschütten von Chemikalien ist sofort dem jeweiligen Auftraggeber Seitens Olins zu melden.

Jede Leckage, Verschütten von wassergefährdenden Stoffen kann eine Grundwasserverunreinigung darstellen.

Jegliche Verunreinigung von Boden und Grundwasser auf dem Werksgelände ist dem Olin Auftragsverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen. Der Verursacher hat in Übereinstimmung mit Olin eine sofortige Schadenbeseitigung auf seine Kosten zu veranlassen. Die Art der Schadensbeseitigung ist vorher mit der ORC-Abteilung abzustimmen.

8.2.4 Begrenzung des Wassereinsatzes

Trinkwasser darf nur für den Verzehr und für den sanitären Bereich (Waschen, Duschen, Toilette) benutzt werden.

Feuerlöschwasser darf nur nach Absprache mit dem Olin Auftragsverantwortlichen entnommen werden.

8.3 Gewerbeabfälle

8.3.1 Entsorgung

Die Entsorgung von Gewerbeabfällen hat gemäß den vom Gesetzgeber vorgegebenen Fraktionen in die bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Sammelbehälter zu erfolgen. Es ist verboten, privaten Abfall jeglicher Art zur Entsorgung ins Werk zu bringen.

8.3.2 Abgrenzung Gewerbeabfall von Sonderabfall

Mit den Gewerbeabfällen dürfen nur die Stoffe entsorgt werden, die unter „Definitionen“ genannt sind.

8.3.3 Begleitpapiere

Die Entsorgung von Gewerbeabfällen erfolgt mit dem Übernahmeschein.

8.3.4 Transportgefahren

Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass keine Flüssigkeiten oder pastöse Stoffe den Gewerbeabfällen beigegeben werden. Abgesehen davon, dass nur stichfeste Abfälle auf eine Deponie dürfen, können diese Stoffe aus dem Mülltransportfahrzeug heraustropfen, die Fahrbahn verunreinigen und gefährliche Unfälle verursachen.

8.4 Bauschutt, Aushubmaterial, Abbruchreste und Verpackungen

8.4.1 Verantwortung

Die Verantwortung innerhalb des Werksgeländes liegt beim Olin-Auftraggeber. Jeglicher Abtransport aus dem Werksgelände muss von der Olin ORC Abteilung über den Olin Bauleiter genehmigt werden. Es ist sicherzustellen, dass nur chemisch unbelastetes Material einer Verwertung (innerhalb oder außerhalb des Werkes) zugeführt wird. Die Freigabe hierfür kann erst nach Zustimmung durch das Ecology-Labor (zu erreichen über die ORC-Abteilung) erfolgen.

Chemisch kontaminierte Stoffe müssen als Sonderabfall entsorgt werden.

8.4.2 Entsorgung außerhalb des Werksgeländes

Die Entsorgung von chemisch unbelastetem Bauschutt und Aushubmaterial (nach erfolgter Freigabe über das Ecology-Labor) erfolgt im Namen und auf Kosten des Unternehmers. Zuvor muss sichergestellt werden, dass alle Möglichkeiten der Wiederverwertung auf dem Olin Werksgelände ausgeschöpft wurden (z. B. Zwischenlagerung von Mutterboden, Auffüllen von Bodensenken usw.)

8.4.3 Lagerung innerhalb des Werksgeländes

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Jede Lagerung von Aushubmaterial innerhalb des Werksgebietes bedarf der Zustimmung der ORC Abteilung über den Olin Bauleiter.

8.4.4 Erdaushub

Erdaushub soll möglichst nicht als Abfall behandelt werden und ist deshalb, soweit baurechtlich zulässig und von Dow (Ecology-Labor) genehmigt, wieder auf dem Baugrundstück einzubauen. Geht dies nicht, kann unbelastetes Aushubmaterial an die Verwertungsfirmen abgegeben werden.

8.4.5 Bauschutt (mineralische Abfälle)

Bauschutt und andere mineralische Abfälle, die nicht chemisch kontaminiert sind, werden soweit sie nicht auf dem Olin Gelände verwertbar sind, an die Verwertungsfirma abgegeben.

8.4.6 Straßenaufbruch

Bituminöser Straßenaufbruch ist einer Verwertung zuzuführen. Teerhaltiger Straßenaufbruch ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Verwertung von teerhaltigen Straßenaufbruch im Straßenbau“ vom 4. Januar 1993 (Az.: 46-8982.31/114 UM) wieder im Straßenbau einzusetzen.

8.4.7 Bau- und Abbruchreste (nicht mineralische Abfälle)

Nicht mineralische Baustoffe werden separat gesammelt und unter der Abfallschlüsselnummer 170701 „Gemischte Bau und Abbruch Abfälle“ an die Firma Karl Meyer zu Verwertung abgegeben.

8.4.8 Verpackungen

Verpackungen sind gemäß der Kreislaufwirtschaftsgesetz und mitgeltende Gesetze / Verordnungen einer Verwertung zuzuführen.

Für Verpackungsmaterialien, wie Papier, Kartonagen, Kunststoffe, Holzpaletten usw. sind separate Container aufzustellen.

Grüner Punkt Verpackungen sollen in gelben Säcken an RZS Stade abgegeben werden

8.4.9 Abfallwirtschaftliches Konzept für Baumaßnahmen

Bevor mit einer Abbruchmaßnahme oder einem größeren Umbauvorhaben begonnen wird, sollte zusammen mit der Olin Bauleitung ein Konzept erstellt werden, das die Trennung von verwertbaren und nicht verwertbaren Abfallstoffen vorsieht.

8.5 Entsorgung von Strahlmittelrückständen

8.5.1 Lagerung

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind Abfälle bis zum Abtransport derart zu lagern, dass Gefahren für die Umwelt nicht von ihnen ausgehen können.

Aus diesem Grunde sind sowohl ungebrauchte Strahlmittel, gebrauchte Strahlmittel und zu entsorgende Strahlmittel vom Unternehmer in geschlossenen Behältern zu lagern, so dass eine Grundwasserverunreinigung mit Sicherheit ausgeschlossen ist.

Aus praktischen Gründen sind die Strahlmittelrückstände in geschlossenen Müllcontainern bis zum Abtransport zu lagern.

8.5.2 Entsorgung

Die Entsorgung von Strahlmittelrückständen erfolgt im Namen und auf Kosten des Auftragnehmers.

Die Strahlmittel werden bei der Norddeutschen Affinerie einer Verwertung zugeführt. Als Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung ist eine Kopie des Abfallbegleitscheines an die Olin ORC Abteilung zu schicken.

8.6 Asbesthaltige Abfälle

Titel: Olin Werk Stade Sicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien fuer Fremdfirmen	Gültig bis:	Unterschrift:
Zuletzt gespeichert von: Wehber, Mario STAD 6. Juli 2020	Owner genehmigt :	ORC Stade

Asbesthaltige Abfälle sind besonders überwachungsbedürftig und werden durch den jeweiligen beauftragten Fachbetrieb vorbereitet und ordnungsgemäß entsorgt.

Zur Verhinderung von Faserfreisetzung bei der Entsorgung ist eine Oberflächenbehandlung durch Anwendung von Restfaserbindemittel notwendig.

Asbestabfälle müssen für den Transport in verschleißbare, reißfeste und staubdichte Säcke oder Big Bags verpackt werden. Die Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung für Asbest ist erforderlich.

Die ORC Abteilung ist bei jedem Verdacht auf asbesthaltige Baustoffe oder bei Rückbau von künstlichen Mineralfasern einzubeziehen.

8.7 Metallschrott

8.7.1 Definition

Schrott sind alle metallischen Teile incl. Kabelmaterialien o. ä..

8.7.2 Entsorgung

Jeglicher Schrott verbleibt im Eigentum von Olin. Er ist in von Olin bereitgestellten Containern zu sammeln und wird von Olin entsorgt.

8.8 Elektro-/Elektronikschrott

Elektro- und Elektronikschrott darf nicht mit den Siedlungsabfällen entsorgt werden.

Leuchtstoffmittel, Batterien und Knopfzellen sowie EDV-Geräte werden auf dem Werksgelände an den dafür bestimmten Stellen gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

8.9 Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

Abfälle, die nicht mit Gewerbeabfällen entsorgt werden dürfen, sowie alle Abfälle, die chemische Kontaminationen aufweisen, sind gesondert zu entsorgen. Bei der Durchführung dieser Entsorgung kann die Olin ORC Abteilung behilflich sein.

Als Nachweis über eine ordnungsgemäße Entsorgung ist eine Kopie des Abfallbegleitscheines mit Bestätigung des Entsorgungsunternehmens an die Olin ORC Abteilung über den Olin Bauleiter zu schicken.

Der Transporteur muss im Besitz einer gültigen Genehmigung zum Einsammeln und Befördern von Abfällen nach §54 KrWG sein.

9 Änderungsdienst

Die folgenden Informationen dokumentieren mindestens die letzten 3 Änderungen an diesem Dokument mit der Auflistung aller Änderungen der letzten 6 Monate, (die jüngste zuerst) MOC Nummer, (falls zutreffend) muss auch die Zusammenfassung der Änderungen eingeschlossen sein.

Datum	überarbeitet von	MOC Nummer	Änderungen / MOC
11.06.2020	S.Wulff, H-J. Philipsen, M.Weher	DE DE 20 00029 P	Die alte Vorschrift wurde aktualisiert, Schwerpunkte, PSA, Abfall, Regeln Arbeitserlaubnis, Wartungsanhänger.